

Allgemeine Gebühren- und Beitragsordnung

der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften
der Evangelischen Landeskirche in Würtemberg
Protestant University of Applied Sciences

vom 25.06.2009 in der Fassung vom 28.01.2026

Die Ordnung vom 25.06.2009 wurde geändert am 15.07.2015, am 27.01.2016, am 01.06.2017, am 09.11.2017, am 27.07.2021, am 16.05.2023, am 17.05.2024 und am 28.01.2026.

Das Rektorat hat gem. § 18 Abs. 1 Nr. 6 der Verfassung der EH am 28.01.2026 nachfolgende Gebühren- und Beitragsordnung nach Erörterung im Senat am 28.01.2026 gem. § 15 Abs. 2 Nr. 5 der Verfassung der EH erlassen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die EH erhebt für die Benutzung von Einrichtungen und Verwaltungshandlungen in ihrem Bereich Gebühren und Beiträge nach dieser Gebühren- und Beitragsordnung.
2. Die Gebühren und Beiträge werden nach dem Aufwand der EH und nach Bedeutung und dem Interesse für den/die Gebühren- und Beitragsschuldner/in bemessen.
3. Zur Zahlung der Gebühr bzw. des Beitrags ist verpflichtet:
 - a) der/die Veranlasser/in des gebühren-/beitragspflichtigen Vorgangs oder die Person, in deren Interesse er vorgenommen wird.
 - b) wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der EH übernommen hat.

§ 2 Gebühren- und Beitragsverzeichnis

Die Art und Höhe der Gebühr / des Beitrags ist dem Verzeichnis zu entnehmen, das dieser Ordnung als Anlage beigefügt ist.

§ 3 Erlass und Niederschlagung

In Härtefällen kann auf Antrag eine Gebühr / ein Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden. In Einzelfällen können Gebühren / Beiträge niedergeschlagen werden. Die Gründe für einen Härtefall sind schriftlich mit entsprechenden Nachweisen darzulegen. Als Härtefälle in diesem Sinne sieht die EH Personen an, die Ihr Studium und Ihren Lebensunterhalt mit den staatlichen, kirchlichen, persönlichen und privatwirt-

schaftlichen Möglichkeiten der Ausbildungsförderung nicht finanzieren können. Dies kann dann der Fall sein, wenn der/die betroffene Studierende grundsätzlich

1. keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hat und
2. keinen Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern hat bzw. diese aus finanziellen Gründen diesen Unterhaltsanspruch nicht erfüllen können und
3. nicht die Möglichkeit hat, den notwendigen finanziellen Bedarf für Studium und Lebensunterhalt durch eigene Arbeit oder Vermögen zu bestreiten und
4. grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Studienkredit hat.

Über den Härtefall entscheidet die Hochschulleitung.

§ 4 Studienbeiträge für Internationale Studierende und für ein Zweitstudium

Für die Erhebung von Studienbeiträgen für Internationale Studierende und für ein Zweitstudium gelten die Regelungen des Landeshochschulgebühren gesetzes zu den Studiengebühren für Internationale Studierende und für ein Zweitstudium in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Ludwigsburg, den 28.01.2026



Prof. Dr. Andrea Dietzsch, Rektorin

Gebühren- / Beitragsverzeichnis – Stand: 01.05.2026

gemäß der Gebühren- und Beitragsordnung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH).

Gebühren und Beiträge	Betrag ohne Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	Betrag gesamt (mit Umsatzsteuer)	Zahlungsweise	Fälligkeit
1. Studienbeitrag für Internationale Studierende nach § 4 dieser Ordnung	1.500 €	0 €	1.500 €	pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung
2. Studienbeitrag für Zweitstudium (gilt nicht für die B.A. Kombinationsstudiengänge an der EH: RP/GP kombiniert mit SozA sowie DW kombiniert mit SozA oder IntSozA, es sei denn die Beitragspflicht besteht aufgrund eines anderen vorherigen Studienabschlusses)	650 €	0 €	650 €	pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung
3. Verwaltungskostenbeitrag	a) 200 € b) 135 € bzw. 155 € bei BA ISA€	0 € 0 €	a) 200 € b) 135 € bzw. 155 € bei BA ISA	a) einmalig b) pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung
4. Verspätete Rückmeldung	a) 60 € b) 80 €	0 € 0 €	a) 60 € b) 80 €	einmalig	a) bei Rückmeldung b) bei Rücknahme einer Exmatrikulation
5. Gasthörer*innen (entfällt für Studierende der PH Ludwigsburg in den Kooperationsstudiengängen; entfällt für Geflüchtete)	200 €	0 €	200 €	pro Lehrveranstaltung (gilt auch für Programm landeskirchlicher Quereinstieg)	bei Anmeldung
6. Gaststudierende im Praxissemester	50 €	0 €	50 €	pro Praxissemester	bei Anmeldung
7. Studienbeitrag Masterstudiengang Soziale Arbeit**	500 €	0 €	500 €	pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung
8. Studienbeitrag Masterstudiengang Religionspädagogik/ Gemeindepädagogik**	500 €	0 €	500 €	pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung
9. Mahngebühren Bibliothek					eigene Gebührenordnung
10. Ersatzurkunde für verloren gegangene/s Abschlussurkunde / Prüfungszeugnis	50 €	0 €	50 €	einmalig	bei Antragstellung
11. Beglaubigte Kopie aus archivierten Unterlagen der EH	10 €	0 €	10 €	einmalig	bei Antragstellung
12. Zusätzliche Studienbescheinigungen	10 €	0 €	10 €	einmalig	bei Antragstellung
13. Beglaubigungen von Fotokopien	5 €	0 €	5 €	je Kopie	bei Antragstellung

14. Bearbeitungsgebühr für die verspätete Belegung von Lehrveranstaltungen oder für die verspätete Anmeldung zur Prüfung, sofern die bzw. der Studierende keinen wichtigen Grund für ihr bzw. sein Verhalten darlegt und nachweist	50 €	0 €	50 €	je Semester	bei Antragstellung
Hinweis:					
Mitgliedschaft Verfasste Studierendenschaft; Beiträge werden von der EH erhoben und weitergeleitet.	in jeweils gültiger Höhe	0 €	in jeweils gültiger Höhe	pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung
Mitgliedschaft im Studierendenwerk; Beiträge werden von der EH erhoben und an das Studierendenwerk weitergeleitet.	in jeweils gültiger Höhe	0 €	in jeweils gültiger Höhe	pro Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung

**Gilt für Personen, die ab dem Wintersemester 2026/27 immatrikuliert werden. Während eines Urlaubssemesters wird kein Studienbeitrag erhoben.